

Kastrationspflicht, gibt es das?

Für viele ist es das größte Glück, das Leben mit einem Vierbeiner zu teilen. Die Haltung von Tieren ist allerdings auch mit einer besonderen Verantwortung gegenüber einem Lebewesen verbunden. Tierquälerei beginnt schon bei der Missachtung der natürlichen Bedürfnisse von Tieren, welche meist unbeabsichtigt geschieht.

Das Bundestierschutzgesetz gilt in Österreich seit 1. Jänner 2005 und regelt neben den Straftatbeständen vor allem auch die jeweiligen Mindestanforderungen für Haus- und Nutztiere.

In Österreich gibt es bereits mehr als 1,3 Millionen Katzen, und diese Zahl würde bei einer unkontrollierten Vermehrung innerhalb kürzester Zeit rasant ansteigen. Aus diesem Grund wurde eine Kastrationspflicht im Tierschutzgesetz verankert. Hinsichtlich dieser Verpflichtung gibt es folgende Bestimmung: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind diese von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“

Der rechtlich unklar formulierte Begriff „bäuerliche Haltung“ führte in den letzten Jahren zu unterschiedlichen Auffassungen in



Tierschutzkreisen und bei Bäuerinnen und Bauern.

In einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit wird bäuerliche Haltung als ein Sammelbegriff für Katzen verwendet, die keinem Halter zuzuordnen sind, wie das häufig auf bäuerlichen Betrieben vorkommt. Es handelt sich somit um Tiere, die vielleicht zwar regelmäßig auf einem bäuerlichen Betrieb mitgefüttert werden, aber ansonsten scheue, verwilderte Streunertiere sind.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist somit festzuhalten, dass selbstverständlich auch Katzen, welche auf Bauernhöfen leben und in der Obhut der Landwirte gehalten werden, kastriert werden müssen, um Tierleid zu verhindern.

Somit gilt, dass, wenn ein Landwirt selbst auf seinem Hof eine Katze hält, also diese ihm zurechenbar sind, die Kastrationspflichtung wie für jeden anderen

Katzenhalter gilt. Unter Halter ist jene Person zu verstehen, die „ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat“.

Kastration verhindert Tierleid

Mit der Kastration kann man bewusst dazu beitragen, das Tierleid zu vermindern. Eine unkontrollierte Vermehrung fördert die Ausbreitung von Krankheiten wie Leukose, Katzenseuche und Katzenschnupfen und zieht eine Gefährdung anderer freilaufender Hauskatzen nach sich.

Seitens des Tierschutzressorts des Landes Salzburg ergeht daher die Bitte: Lassen Sie Ihre Katze beziehungsweise Ihren Kater kastrieren!

Eine Kastration ist ein Routineeingriff, der unter Vollnarkose durchgeführt wird und den die Katzen und Kater nach einigen Tagen völlig überwunden haben.

Für genaue Informationen steht der Tierschutzombudsmann Mag. Geyrhofer, Tel. 0662-8042-3461, E-Mail: alexander.geyrhofer@salzburg.gv.at, gerne zur Verfügung.



**LAND
SALZBURG**